

Telefon: 233 - 39612  
Telefax: 233 - 989 - 44973

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Anbringung von fest installierten Blitzern auf der Rosenheimer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00764  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach  
am 21.07.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09296**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00764

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 23.05.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 21.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00764 beschlossen. Darin wird gefordert, dass in der Rosenheimer Straße im Abschnitt zwischen Karl-Preis-Platz und Friedenstraße stationäre Blitzer aufgestellt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Aufstellung stationärer Blitzer war bis zum Frühjahr 2020 dem Freistaat Bayern vorbehalten. Im April 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den Spielraum der Kommunen bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen grundsätzlich erweitert, an die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen aber weiterhin zahlreiche Voraussetzungen geknüpft. Beispielsweise muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Absolute Priorität hat die Reduzierung von Verkehrsunfällen.

Seitens der Stadtverwaltung wird derzeit analysiert, welchen Raum die engen Vorgaben des Innenministeriums für eine eigenständige Installation von festen stationären Blitzern lassen.

Nach aktueller Einschätzung sind stationäre Radaranlagen oft nur punktuelle, sehr lokale und zeitlich nicht unbedingt dauerhafte Lösungen. In die Überlegungen ist daher auch der Einsatz von sogenannten semi-stationären Überwachungsanlagen einzubeziehen. Diese können u.a. durch einen flexiblen Einsatz über mehrere Tage oder Wochen gegebenenfalls bessere Ergebnisse erbringen und sind nicht mit so hohen Kosten verbunden wie die verbauten stationären Anlagen. Letztlich gilt es hierzu im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit ein Konzept zur weiteren strategischen Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt das Thema gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat in der zweiten Jahreshälfte 2023 im Sachstandsbericht zum Verkehrssicherheitskonzept „Vision Zero“ aufzugreifen.

Unabhängig von der Frage, ob bzw. wann ein stationärer Blitzer errichtet wird, werden die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Rosenheimer Straße natürlich auch heutzutage schon überwacht.

Das Polizeipräsidium München teilte auf Anfrage mit, dass sich die Rosenheimer Straße bereits in ihrem Geschwindigkeitsmessprogramm befindet.

Im Jahr 2022 wurden im Abschnitt zwischen der Orleansstraße und der Chiemgaustraße insgesamt 19 polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät (= Geräte auf Dreibein) durchgeführt. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von 20.065 Fahrzeugen zu 518 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 188 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden 9 Fahrverbote generiert. Die Beanstandungsquote lag mit 3,52 % im unteren Bereich. Neben den Messungen mit Großgerät wurde die Geschwindigkeit hier auch mittels Laser-Handmessgerät überwacht. Hierbei kam es zu 23 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 43 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden zwei Fahrverbote generiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00764 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten in der Rosenheimer Straße wird durch die Polizei schon heutzutage regelmäßig kontrolliert. Die städtischen Möglichkeiten und das weitere Vorgehen zu stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen soll noch 2023 in einer Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00764 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**